

Salzkörner /Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft



7. Jg., Nr. 1, 26. Februar 2001

Demokratie lebt vom Streit um sachgerechte Politik

"Ich habe in den letzten 48 Stunden sehr viel darüber nachgedacht, was an demokratischem Streit möglich ist und was nicht, was die Menschen von den Politikern erwarten und was nicht." Was Angela Merkel in der Bundestagsdebatte über die Rentenreform, die zu einer Plakatdebatte wurde, zum Politikstil und zur Debatte um Sachfragen äußerte, muss politisch Interessierten zu denken geben.

Es gibt viele Möglichkeiten, dem Streit um Sachfragen auszuweichen. Indem man über Plakate redet statt über die Rente. Indem man einen Ethikbeirat einrichtet und parallel dazu politische Fakten schafft. Oder indem man fordert, vor der Debatte über Sachfragen müsse erst ein überzeugendes Personalkonzept vorliegen.

Im Hamburger Memorandum "Verantwortung übernehmen in der Demokratie" hat das ZdK bekräftigt: "Demokratie lebt von der Leidenschaft für argumentativ ausgetragenen Streit um die sachgerechte Politik."

Solcher Streit steht in der Demokratie nicht im Gegensatz zum Konsens oder Kompromiss. Deshalb müssen wir beides, den zur Problemlösung notwendigen Streit wie die Bereitschaft zu Kompromiss und Konsens einfordern und durch Handeln herbeiführen. Bürger, die sich hieran nicht beteiligen, laufen Gefahr, wie Big-Brother-Zuschauer behandelt zu werden: Ihnen kann man imaginäre Konflikte, faule Kompromisse und einen inhaltsleeren Konsens vorführen, während die wichtigen Entscheidungen anderswo fallen.

Stefan Vesper

Inhalt

Eine falsche Antwort auf berechnete Sorgen Euthanasie-Gesetzgebung in den Niederlanden Peter Liese	2
Schluss mit den diplomatischen Geplänkeln! Europäische Verfassung Thomas Jansen	4
Gemeinsam reich werden Vom Wohlstand für alle zum Vermögen für alle Stefan Küpper	5
Breit gestreutes Vermögen: Fehlangelegte Vermögensbildung in den Neuen Bundesländern Gundula Otto	6
Deutschland fehlen Mütter Mehr Mut in der Familienpolitik Maria Böhmer	7
Ernsthaftigkeit, Realitätssinn und Kontemplation Vita activa in der medialen Gesellschaft Matthias Rath	9
Diskussion zur Bioethik	11
Bundesforum Familie	11
Zur Neuorientierung der Agrarpolitik	12
Treffen europäischer Laien in Brüssel	12

Eine falsche Antwort auf berechnigte Sorgen

Alarmierende Euthanasie-Gesetzgebung bei unseren Nachbarn

Im November 2000 hat die zweite Kammer des niederländischen Parlamentes eine neue Gesetzgebung zum Thema "aktive Sterbehilfe" verabschiedet. Der Entwurf, der jetzt noch im Senat (Erste Kammer) diskutiert werden muss, sieht vor: Aktive Sterbehilfe soll unter gewissen Voraussetzungen in Zukunft nicht mehr nur straffrei, sondern ausdrücklich erlaubt sein.

Im Gegensatz zur bisherigen Gesetzgebung in den Niederlanden soll aktive Sterbehilfe nicht mehr von einem Gericht, sondern von einer Expertenkommission genehmigt werden. Außerdem sollen auch Kinder über 12 Jahre in den Gesetzesrahmen einbezogen werden. Der Vorschlag, dass diese Kinder auch ohne Einwilligung der Eltern die Gabe eines tödlichen Medikamentes beantragen dürfen, wurde nach massiven Protesten der Öffentlichkeit fallengelassen.

Die Entscheidung der zweiten Kammer stieß in Deutschland bei allen politischen Parteien, bei beiden großen Kirchen und auch bei Vertretern der Ärzteschaft auf einhellige Ablehnung. Im Widerspruch dazu stand das Ergebnis einer Umfrage der Zeitschrift "Die Woche", nach dem eine deutliche Mehrheit der Deutschen eine Freigabe der aktiven Sterbehilfe befürwortet.

Angst vor dem Leiden

Abgesehen davon, dass Ergebnisse von Meinungsumfragen mit Vorsicht zu genießen sind - da es sehr auf die Fragestellung und die Auswertung der Daten ankommt -, muss das Ergebnis der Meinungsumfrage von Politik und Kirchen ernst genommen werden. Denn es spiegelt sich ganz offensichtlich eine große Sorge darin wider: Viele Menschen in Deutschland haben große Angst davor, an Apparate angeschlossen, unter Schmerzen leiden und ohne psychischen oder seelsorgerischen Beistand ein Le-

Dr. Peter Liese MdEP, Arzt, Mitglied des ZdK

ben führen zu müssen, das für sie keine Perspektive hat.

Die Sorge der Menschen ist berechnigt, aber die Gesetzgebung der Niederlande ist die falsche Antwort. Zunächst einmal muss klargestellt werden, dass es nicht um die Frage geht, ob lebensverlängernde Maßnahmen, wie künstliche Beatmung, eingestellt werden. Auch nach der jetzigen Rechtslage in Deutschland ist niemand gezwungen, solche lebensverlängernden Maßnahmen gegen seinen Willen zu akzeptieren. Die Möglichkeit der Patientenverfügung kann hier zusätzliche Sicherheit geben.

Die Behandlung von sterbenskranken Patienten, insbesondere die Schmerztherapie, hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, aber leider profitieren nicht alle Patienten von diesen Fortschritten gleichermaßen. Die Palliativmedizin ist nirgendwo in Europa perfekt entwickelt, aber es ist sicher kein Zufall, dass die Niederlande nach Ansicht von Experten hier besonders schlecht dastehen.

Freiwilligkeit ist nicht gegeben

Entscheidend bei der Diskussion um die niederländische Gesetzgebung ist meiner Ansicht nach das Argument, dass die unterstellte Freiwilligkeit in der Praxis nicht gegeben sein wird, ja schon heute nicht gegeben ist. Wer will ausschließen, dass Angehörige, die sich mit der Pflege eines unheilbar kranken Patienten überfordert fühlen oder gar aus finanziellen Gründen wünschen, dass der Patient Sterbehilfe in Anspruch nimmt, diesen Wunsch so energisch vortragen, dass der Kranke sich am Ende selbst verpflichtet fühlt, diesem Wunsch nachzukommen?

Die gesellschaftliche Tendenz zur Ausgrenzung von Krankheit und Behinderung und der Wunsch, nur Menschen zu akzeptieren, die auch im kommerziellen Sinne einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, ist nicht zu leugnen. Daher lastet auf schwerkranken Patienten ein unheimlicher Druck, wenn von ihnen eine Entscheidung darüber verlangt wird, ob sie aktive Euthanasie in Anspruch nehmen.

Die niederländische Gesundheitsministerin Els Borst-Eilers, die treibende Kraft hinter der Gesetzgebung, hat selbst zugegeben, dass sie Angst hätte, eine solche Gesetzgebung einzuführen, wenn es in den Niederlanden nicht eine Pflegeversicherung gäbe. Aber reicht denn eine Versicherung tatsächlich aus? Die Tatsache einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung garantiert noch keine konkrete Hilfeleistung in jedem Einzelfall und schon gar keine umfassende, auch psychologische Betreuung.

Sterbehilfetourismus?

Die Einwilligung des Patienten kann nicht verhindern, dass Fehlentwicklungen stattfinden. Wenn man sich vor Augen führt, dass schon heute 25 Prozent der Fälle von aktiver Sterbehilfe in den Niederlanden durchgeführt werden, ohne dass eine ausdrückliche Einwilligung des Patienten vorliegt, wird klar, dass es hier keineswegs um übertriebene Ängste, sondern um konkrete Probleme geht. Dem Missbrauch und der totalen Verzweckung des menschlichen Lebens wird Tür und Tor geöffnet.

Angesichts der bevorstehenden Gesetzgebung in den Niederlanden und einer ebenfalls geplanten Liberalisierung der Gesetzgebung zur Euthanasie in Belgien, findet in ganz Europa eine kontroverse Diskussion statt. In Deutschland wird bereits analog zur Diskussion über das Klonen von menschlichen Embryonen in Großbritannien die Frage gestellt, wie weit unsere restriktive Gesetzgebung noch haltbar ist. Es wird befürchtet, dass Menschen die liberale Gesetzgebung in den Niederlanden in Anspruch nehmen; über Sterbehilfetourismus wird gesprochen.

Unter Juristen wird intensiv über die Frage diskutiert, ob die Gesetzgebung in den Niederlanden und eventuell auch in Belgien nicht ein Verstoß gegen Artikel 2 der europäischen Menschenrechtskonvention ist, der lautet: "Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist."

Gibt es noch eine europäische Wertegemeinschaft?

In den europäischen Gremien ist die Frage des Verstoßes gegen Artikel 2 der europäischen Menschen-

rechtskonvention bisher nur von Parlamentariern diskutiert worden. Schon 1999 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit großer Mehrheit eine Stellungnahme angenommen, in der die Abgeordneten aus 40 Ländern Europas das Verbot der vorsätzlichen Tötung von Todkranken oder Sterbenden bekräftigen. Sie fordern eine verbesserte medizinische und psychologische Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen unter Einbeziehung der Hospizinitiativen.

In die gleiche Richtung zielt eine überparteiliche Initiative im Europäischen Parlament, die sich nach Bekanntwerden der niederländischen Pläne gebildet hat. Durch eine Debatte soll versucht werden, noch vor der Abstimmung im niederländischen Senat einen Meinungsumschwung herbeizuführen. Die niederländische Regierung hat auf diese kritischen Stimmen bereits sehr sensibel reagiert. Letztendlich wird es darauf ankommen, dass nicht nur Parlamentarier, sondern auch die Staats- und Regierungschefs diese Themen kritisch diskutieren.

In den Ministerkomitees des Europarates versuchen die Niederländer eine positive Reaktion auf die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zu verhindern. Und in der Tat besteht leider wenig Hoffnung, dass die Staats- und Regierungschefs der EU ihrem niederländischen Kollegen die Bedenken gegenüber der geplanten Gesetzgebung vortragen. Dies wäre aber dringend erforderlich, wenn wir tatsächlich von einem Europa der gemeinsamen Werte sprechen wollen.

Peter Liese

Schwerstkranken und Sterbenden beistehen (20. Februar 1991) und **Menschenwürdig sterben und christlich sterben** (20. November 1978), in: Die deutschen Bischöfe, Heft 47. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz. Trier, Paulinus-Verlag, 1989

Im Sterben: Umfängen vom Leben. Gemeinsames Wort zur Woche für das Leben 1996 "Leben bis zuletzt - Sterben als Teil des Lebens". Hrsg. v. Kirchenamt der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz 1996 (= "Gemeinsame Texte" 6)

Schluss mit den diplomatischen Geplänkeln!

Die Verfassungsfragen ausdiskutieren und entscheiden

Die schnelle Aufeinanderfolge von Regierungskonferenzen (Luxemburg 1986, Maastricht 1992, Amsterdam 1997, Nizza 2000) zur Revision der europäischen Verträge zeigt, dass die Frage nach der Finalität des europäischen Einigungsprozesses, also die Frage nach der endgültigen Gestalt der Europäischen Union zur Entscheidung steht. Daher sollten ihr die Verantwortlichen nicht länger ausweichen.

Seitdem der deutsche Außenminister Fischer im letzten Sommer öffentlich eingestanden hat, dass die Europäische Union vor der Entscheidung über ihre Verfassung steht, scheint das Eis gebrochen. Die Staatspräsidenten Chirac, Rau, Ciampi und auch die Regierungschefs Amato und Schröder, Verhoofstad und Lipponen bekennen sich inzwischen zu der Notwendigkeit, in die Debatte über die europäische Verfassung einzutreten. Das ist ermutigend! Leider haben aber noch nicht alle Verantwortlichen erkannt, dass eine Verfassung (oder ein Grundgesetz oder eine Charta) für die Europäische Union dringend gebraucht wird. Das Gefühl dafür und das Bewusstsein, dass der Union so etwas fehlt, ist mittlerweile weit verbreitet. Auch die Art und Weise wie die Frage nach der Subsidiarität, also die Frage nach den Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen in der Union diskutiert wird, zeigt, dass die Verfassungsfrage gestellt ist.

Es geht um den Akt der Verfassungsgebung

Ein besonders deutliches Indiz für die empfundene Dringlichkeit der europäischen Verfassung war die Bereitschaft der Regierungen, der Einberufung eines Europäischen Konvents zuzustimmen, und diesem repräsentativen Gremium das Mandat zu erteilen, eine Charta der Grundrechte für die Europäische Union zu erarbeiten. Tatsächlich ging es dabei um nicht mehr und nicht weniger als um einen Akt der Verfassungsgebung. Unter dem Vorsitz des früheren deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog wurde das Gremium aus europäischen und nationalen Parlamentariern sowie Vertretern der Regierungen und der Kommission tätig.

In Nizza haben die Staats- und Regierungschefs im Dezember 2000, angesichts ihrer Unfähigkeit, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, zu einer

Dr. Thomas Jansen, Kabinettschef des Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Mitglied des ZdK

breitangelegten Debatte über die zukünftige Gestalt Europas aufgerufen und alle interessierten Kreise eingeladen, daran teilzunehmen: "die Vertreter der nationalen Parlamente und der gesamten öffentlichen Meinung, insbesondere die politischen, wirtschaftlichen und die universitären Milieus sowie die Vertreter der Zivilgesellschaft."

Bis Ende 2001 wollen die Regierenden sich darüber klar werden, wie der 'Post Nizza-Prozess', an dem auch die zukünftigen Mitgliedstaaten beteiligt werden sollen, zu organisieren ist; er soll mit einer für 2004 geplanten weiteren Konferenz abgeschlossen werden. Die vom Europäischen Rat bezeichneten Probleme, die es bei dieser Gelegenheit zu lösen gilt, führen zum Kern der Verfassungsfrage:

- die Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Sinne der Subsidiarität,
- Status der europäischen Grundrechte-Charta,
- die Vereinfachung und Reorganisation der Verträge und
- die Rolle der nationalen Parlamente.

Höchste Zeit für die Debatte und die Entscheidung

Den Regierenden ist dringend zu empfehlen, nicht noch einmal den untauglichen Versuch zu machen, diese Fragen mit den Methoden der Diplomatie in einer Regierungskonferenz entscheiden zu wollen. Ihrer Natur nach gehören sie in eine nach den Regeln der Demokratie verfahrenende, verfassungsgebende Versammlung oder in den Europäischen Konvent. Allzulange hat der Hinweis darauf, dass ein Konsens in dieser Frage nicht gegeben sei, die Diskussion über die Verfassung und die Erörterung ihrer Bedingungen verhindert, obwohl doch der notwendige Konsens nur entstehen kann als Ergebnis einer entsprechenden Debatte, für die es höchste Zeit ist.

Die Europäische Union wird erheblich an Identität hinzu gewinnen, wenn der in ihrem Namen zum Ausdruck gebrachte Anspruch, das ganze Europa zusammenzufassen, im Laufe der nächsten Jahre durch eine erfolgreiche Erweiterung um die mittelosteuropäischen Staaten und Völker auch faktisch eingelöst wird. Glaubwürdigkeit nach innen und nach außen kann diese Union aber nur dann erlangen, wenn sie so verfasst sein wird, dass sie zur Lösung der Probleme der Menschen, der Gesellschaften und der Staaten unseres Kontinents und der Welt wirksam beitragen kann.

Thomas Jansen

Gemeinsam reich werden

Vom Wohlstand für alle zum Vermögen für alle

Schon lange mahnen die Kirchen - zuletzt in ihrem Gemeinsamen Wort - eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen an. Die Komplexität des Themas und ideologische Engstirnigkeit haben bisher praktikable politische Vorgaben verhindert.

Kaum hatte Bundeskanzler Schröder mit dem Begriff der "Teilhabegesellschaft" die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand wieder auf die politische Agenda gesetzt, da witterten die Klassenkämpfer schon wieder ihre Chance. Doch längst ist die Erhard'sche Vision vom "Wohlstand für alle" zu einem Stück Realität geworden: Heute kann beinahe jeder Arbeitnehmerhaushalt auf ein Sparbuch, eine Lebensversicherung, ein Wertpapierdepot oder ein Bausparguthaben zurückgreifen. Insgesamt haben die Deutschen fast sieben Billionen DM auf der hohen Kante liegen. Rund jeder zweite Arbeitnehmerhaushalt ist zudem im Besitz von Grundvermögen. Fast die Hälfte aller Einkommen aus Vermögen kommt Arbeitnehmern und ihren Familien zugute. Es mangelt also nicht an Vermögen in Arbeitnehmerhaushalten.

Teilhabegesellschaft - was ist das?

Wer soll jetzt woran zusätzlich beteiligt werden? Was heißt überhaupt "Teilhabegesellschaft"? Es ist notwendig, klare politische Ziele zu definieren. Sollen z. B. die Arbeitnehmer am Eigentum des Unternehmens beteiligt werden, für das sie tätig sind? Derzeit eröffnen rund 3000 Unternehmen circa 2,4 Millionen Mitarbeitern Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten. Als Element der Entlohnung dient Kapitalbeteiligung vielen Unternehmen zur Rekrutierung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter. Allerdings erscheint eine flächendeckende Beteiligung aller Arbeitnehmer an "ihren" Unternehmen wenig realistisch und auch nicht erstrebenswert. Denn unterschiedliche Rechtsformen und Kulturen der Unternehmen, eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Personengesellschaften, aber auch unterschiedliche Bedürfnisse der Arbeitnehmer stehen dem entgegen. Gerade für viele Arbeitnehmer mit geringerem oder mittlerem Einkommen gibt es im Vergleich zum Chancen-Risiko-Verhältnis einer Unternehmensbeteiligung meist interessantere Alternativen der Kapitalanlage.

Tarifparteien in der Pflicht

Oder sollen die Arbeitnehmer allgemein am Unternehmenserfolg beteiligt werden? Das wiederum setzt keine Kapitalbeteiligung voraus. So gibt es Lohnbestandteile, mit denen die Arbeitnehmer am Unter-

Stefan Küpper, stellvertretender Leiter der Abteilung Lohn- und Tarifpolitik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

nehmensergebnis teilhaben können. Das dient auch der Beschäftigungssicherung. Denn die Personalkosten des Unternehmens sinken bei konjunkturellen Abschwüngen oder Strukturproblemen, ohne dass zum Instrument der Rationalisierung gegriffen werden muss; Arbeitsplätze werden gesichert. Im Gegenzug wird bei guter Konjunktur- und Ertragslage ein überproportionaler Lohn gezahlt.

Es können auch Entgeltkomponenten vereinbart werden, die am Erfolg des einzelnen Arbeitnehmers oder eines Teams anknüpfen. Hierbei steht vor allem der Anreiz- und Motivationsaspekt im Mittelpunkt. Zumeist werden die Beteiligung am Unternehmensergebnis und die Gratifikation des Mitarbeiter- und Teamerfolgs miteinander kombiniert. Viele Betriebe haben spezielle Beteiligungsmodelle, ihren Bedürfnissen entsprechend, entwickelt. Doch dabei sind sie gezwungen, sich auf den außer- und übertariflichen Bereich zu beschränken, weil in vielen Tarifverträgen Erfolgskomponenten nicht enthalten sind. Selbst das Urlaubs- und Weihnachtsgeld wird meistens erfolgsunabhängig gewährt. Hier gibt es Defizite. In Zukunft sollte der Tarifvertrag nur noch ein Grundentgelt festlegen und einen Rahmen für betrieblich regelbare erfolgsabhängige Verdienstbestandteile vorgeben.

Politische Aufgabe: Vermögensbildung

Unabhängig von den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien bleibt die Vermögensbildung eine politische Aufgabe. Breit diskutiert wurde im letzten Jahr die Frage der Kapitalbildung zum Zweck der Altersvorsorge. Trotz eines beträchtlichen und weit gestreuten Geldvermögens stützt sich die Altersvorsorge in Deutschland mehr als in anderen Ländern auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rente. Die Alterseinkommen werden hierzulande zu 85 Prozent aus der Umlage gespeist, während beispielsweise in der Schweiz die Umlage nur 40 Prozent und die kapitalgedeckte private und betriebliche Altersvorsorge 60 Prozent der Alterseinkommen ausmachen. Die gegenwärtigen Gesetzespläne der Bundesregierung weisen hier leider nur zum Teil in die richtige Richtung.

Die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an Vermögen zur Altersvorsorge und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg durch variable, erfolgsabhängige Entgeltkomponenten sind zwei konkrete politische Ziele, mit denen der Begriff der Teilhabegesellschaft mit Leben erfüllt werden kann. Es gilt, sich jetzt auf konkrete Schritte zu konzentrieren.

Stefan Küpper

Breit gestreutes Privatvermögen: Fehlanzeige

Noch fehlen weithin die Voraussetzungen für eine Vermögensbildung

In den neuen Bundesländern von Vermögensbildung zu sprechen, erscheint fast wie Hohn. Denn der Sozialismus hat radikal enteignet und dann das Gemeineigentum heruntergewirtschaftet. Nur durch eine konsequente Politik der Sozialen Marktwirtschaft wird es in Ostdeutschland zu breit gestreutem Privatvermögen kommen können.

In der Wendezeit 90/91 wurden die ehemaligen DDR-Frauen um ihre eigenen Rentenansprüche beneidet. Jetzt haben diese Frauen zum Teil nur 10 Jahre Arbeitslosigkeit oder nur ABM-Maßnahmen vorzuweisen. Die niedrigen Löhne zu DDR-Zeiten und ein abgesenktes Rentenniveau bringen Altersarmut, sogar wenn 20 oder 30 Jahre lang gearbeitet wurde. Frauen, die vor dem DDR-Zusammenbruch geschieden wurden, haben keine Kontenklärung und damit auch keinen Rentenanspruch aus den Ehejahren. Eine Witwenrente gibt es nicht.

Rücklagen gibt es nicht

Mieten und Grundnahrungsmittel waren zu DDR-Zeiten äußerst billig. Geldanlegen war nicht möglich beziehungsweise unattraktiv: 1987 gab es für 1.400 DM 43,94 DM Zinsen. Eine Kapitalanlage kann man dies nicht nennen. Vermögen ist aber auch ein Mietshaus. Die Mieten zu DDR-Zeiten waren so niedrig, dass die Unterhaltung eines Mietshauses nicht möglich war. In Erfurt schenkten Hausbesitzer ihre Häuser der Stadt, weil sie diese nicht erhalten konnten. Beispiel: Wir haben 1982 ein Eigenheim gebaut. Mit drei Kindern wurde eine Doppelhaushälfte genehmigt. Den Vorbau als Hauseingang und die Garage wurden zwar genehmigt, aber Baumaterial erhielten wir dafür nicht. Eine Firma konnte man auch nicht bestellen. Das Haus musste in Eigenleistung gebaut werden. Wer keine große Verwandtschaft als Helfer hatte, qualte sich viele Jahre ab. Aufgrund von Paketen aus dem Westen mit Kleidung für die Kinder konnten wir unser Geld in das Haus investieren.

Vermögensbildung kein Thema

Jetzt werden neue Wohngebiete erschlossen, bauen Familien ein Eigenheim. Doch Rücklagen sind kaum vorhanden. Die Folge: Bei einem Verlust des Arbeitsplatzes ist der Verlust des Hauses und ein großer Berg Schulden bei vielen Bauherren das schnelle Ende ihrer "Vermögensbildung".

Gundula Otto, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands, Worbis/Thüringen

Weitere Beispiele für die Lebenssituation in den Ländern der ehemaligen DDR, die zeigen, warum Vermögensbildung kein Thema ist: Ich habe im Juli 1973 ein Auto Marke Skoda beim VEV-lfa, Vertrieb Erfurt, bestellt. Im Februar 1990 konnte das Auto immer noch nicht geliefert werden. So erging es vielen DDR-Bewohnern. Kein Wunder, dass sich nach der Wende fast jedes Auto in den neuen Bundesländern verkaufen ließ. Heute ist ein Auto für viele unverzichtbar. Denn die Betriebsbusse fahren nicht mehr, und wer seine Arbeit behalten will, muss zusehen, wie er hinkommt. Nicht wenige haben sich für ihren Wagen verschuldet, dann aber die Arbeit verloren; viele gerieten daraufhin in den Schuldenstrudel.

Weitere Beispiele: In der DDR wurden Versandhäuser abgeschafft. Nach der Wende flatterten Versandhauskataloge zu Hauf in die Wohnungen. Endlich konnte man kaufen, was einem gefiel. Dazu günstige Raten- und Sonderangebote. Jeder wollte auch bezahlen. Kaum einer hat geglaubt, dass er auf Dauer arbeitslos bliebe. Die Banken kommen ihren Kunden zwar entgegen, aber wenn kein Lohn mehr kommt und die Auszahlung des Arbeitslosengeldes auf sich warten lässt, gibt's Ärger. Dann heißt die Frage: Wovon kaufen wir Essen und bezahlen wir die Miete; für Raten an die Bank reicht es nicht mehr.

Eine neue Klassengesellschaft?

Wir Christen müssen uns in Zukunft mehr dafür einsetzen, nicht nur Schadensbegrenzung in Schuldnerberatung, Drogenberatung und anderen sozialen Hilfen zu leisten. Grundlagen für ein gerechtes Leben für alle Menschen unseres Landes müssen sein:

- Stärkung der Wirtschaft ja - aber nicht auf Kosten der Arbeiter; es muss so bleiben, dass eine Familie vom Lohn des Vaters auch leben kann.
- Ausbildung für alle jungen Menschen; hier sind staatliche Hilfen für die Betriebe gut angelegt.
- Banken, die ungeprüfte Kredite vergeben, sollten in Zukunft auf ihren Defiziten sitzenbleiben.
- Sozialhilfe sollte nicht zum 0-Tarif erhältlich sein; Arbeit statt Sozialhilfe. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, mehr Plätze anzubieten und Menschen eine Chance zu geben.

Und was wird aus den Menschen, wenn sie alt sind? Gibt es dann eine neue Klassengesellschaft: Auf der einen Seite die, die Arbeit und damit Geld hatten, die sich eine private Rente aufbauen konnten, und auf der anderen Seite die, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben?

Gundula Otto

Deutschland fehlen Mütter

Notwendig: Mehr Mut und mehr Konsequenz in der Familienpolitik

Seit Jahren weisen Fachleute immer wieder auf den Zusammenhang hin zwischen einer niedrigen Geburtenrate, einer strukturell kinderunfreundlichen Gesellschaft, einer familienfeindlichen Arbeitswelt, finanzieller Benachteiligung von Familien gegenüber Kinderlosen und hohen Belastungen von Familien und vor allem von Frauen mit Kindern. Das heißt: Deutschland wird ein kinderarmes Land werden und die Überalterung der Bevölkerung wird zunehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik klare Vorgaben zum Abbau der Benachteiligung von Familien gemacht. Dennoch verschwendet die Regierung Schröder mehr Energie darauf, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften eine eheähnliche Rechtsbeziehung einzuräumen, als den höchstrichterlichen Vorgaben zur Familienförderung Folge zu leisten.

Das jüngste Beispiel dafür sind die Überlegungen des Bundeskanzlers, einen Zuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben und dafür das Kindergeld 2002 weniger zu erhöhen als geplant. Die Konsequenz dieses Vorschlags wäre: Familien finanzieren Familien. Denn bei Eltern mit größeren Kindern wird zugunsten von Eltern mit kleineren Kindern eingespart.

Unausgewogene Gesellschaftsstruktur

Die Versäumnisse der Regierung werden mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, die in ihrer Tragweite kaum überschätzt werden können. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Bevölkerung Deutschlands (auch wenn man einen jährlichen Zuwanderungsgewinn von 100.000 Personen unterstellt) bis zum Jahr 2050 um 17 Millionen Menschen abnehmen wird. Dann wird die Generation der 20-Jährigen nur noch halb so groß wie heute und mehr als ein Drittel der Menschen über 60 Jahre alt sein.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung betreffen nahezu alle Bereiche des Wirtschafts- und Sozialsystems. Wir werden immer weniger Beschäftigte und damit Beitragszahler haben, die die Lasten für

Dr. Maria Böhmer MdB, Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

immer mehr Anspruchsberechtigte tragen müssen. Es wird immer weniger junge Menschen geben, die eine Familie gründen. Eine Gesellschaft aber, in der immer weniger Kinder leben, verändert sich nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ. Gehörten Kinder früher wie selbstverständlich dazu, so wird jetzt die Gruppe der Kinderlosen immer größer.

Schon heute können für einen großen Teil junger Frauen die Begriffe Frau und Mutter nicht mehr synonym verwendet werden. So wird voraussichtlich jede fünfte Frau des Geburtsjahrgangs 1958 dauerhaft kinderlos bleiben. Die Geburtenhäufigkeit liegt mit rund 1,4 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern.

Ein Drittel der Kinder ohne Geschwister

Die Bindungen vieler Menschen an einen festen Familienverband werden geringer. Daher werden immer mehr alleinstehende alte Menschen auf fremde Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sein. Der finanzielle Aufwand für professionelle Betreuungs- und Pflegedienste wird deutlich zunehmen.

Bereits heute wachsen rund ein Drittel der Kinder ohne Geschwister auf. In der nächsten Generation werden daher Tanten und Onkel, Cousinen und Cousins fehlen. Wichtige familiäre Netze gehen verloren. Zugleich nehmen aufgrund von Scheidungen beziehungsweise Wiederverheiratung neue Familienformen zu: Familien mit nur einem allein erziehenden Elternteil, Lebensgemeinschaften mit Kindern oder Stieffamilien.

Trotz alledem hat die Gründung einer Familie in den Lebensentwürfen der meisten jungen Menschen einen herausgehobenen Stellenwert. Die Familie ist in den Augen der Deutschen die attraktivste Lebensform überhaupt. Drei Viertel der Bevölkerung sind davon überzeugt, nur in einer Familie mit einem oder mehreren Kindern wirklich glücklich leben zu können.

Drei Säulen zukunftsfähiger Familienpolitik

Der freiheitliche Staat muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit junge Menschen ihren

Wunsch nach Familie und Kindern tatsächlich leben können. Wenn sich wieder mehr junge Frauen und Männer zutrauen, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, wird sich auch die demographische Lage Deutschlands anders darstellen. Um jungen Menschen die Entscheidungsfreiheit zurückzugeben, um die Gesellschaft zukunftsfähig zu machen, braucht Deutschland den Mut zu konsequenter Familienpolitik.

Eine Offensive für die Familie muss auf drei Säulen stehen. 1. Säule: Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 2. Säule: Ein dynamisiertes Familiengeld; und 3. Säule: Eine Förderung der Erziehungskompetenz.

Beruf und Familie

Eine bessere zeitliche und räumliche Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ist eine der Grundvoraussetzungen, damit Frauen mit Kindern überhaupt erwerbstätig sein können und sie sich nicht gegen Kinder und (allein) für den Beruf entscheiden. Das erfordert eine familienfreundliche Arbeitswelt, die es beiden Elternteilen ermöglicht, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mütter und Väter müssen eigenverantwortlich entscheiden können, wie sie gemeinsam in unterschiedlichen Familienphasen für das Familieneinkommen und die Kindererziehung Sorge tragen.

Die Schlüsselfrage für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist eine zufriedenstellende Regelung der Kinderbetreuung. Das vorhandene Netz der Betreuungseinrichtungen für Kinder muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Für Kleinkinder wird ein größeres Angebot an Krippenplätzen und Tagesmüttern gebraucht. Die Öffnungszeiten von Kindergärten müssen grundsätzlich eine Ganztagsbetreuung erlauben, und für Schulkinder sind mehr Hortplätze und Ganztagschulen notwendig.

Familiengeld

Finanzielle Benachteiligungen von Familien müssen abgebaut und die Förderung junger Familien deutlich verbessert werden. Die Einführung eines einheitlichen Familiengeldes kann die Familienförderung transparent, einfach und wirkungsvoll gestalten. Das Familiengeld ist ein neuer Ansatz im Rahmen des familienpolitischen Gesamtkonzeptes. Es soll Familien in den ersten Jahren nach der Geburt von Kindern besonders stark fördern. Denn in

dieser Zeit sind der Erziehungs- und Betreuungsbedarf der Kinder und die finanzielle Belastung der Eltern besonders hoch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders schwierig.

Das Familiengeld sollte in drei Stufen von der Geburt eines Kindes bis zu dessen Volljährigkeit gezahlt werden, einkommensunabhängig, steuer- und sozialabgabenfrei sowie dynamisiert. In den ersten drei Lebensjahren: monatlich 1.200 DM pro Kind. Vom vierten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes: 600 DM pro Monat. Bearbeitung und Auszahlung des Familiengeldes sowie anderer Leistungen sollten zur Vereinfachung bei einer Familienkasse zusammengeführt werden.

Das Familiengeld-Konzept stellt die staatliche Unterstützung auf eine völlig neue Basis. Sie wird für Eltern über die gesamte Erziehungszeit der Kinder hinweg kalkulierbar. Das Familiengeld schafft einen Ausgleich für die Leistungen, die Familien für unsere Gesellschaft erbringen. Das Familiengeld ist der richtige Weg, um bestehende Nachteile abzubauen und Familien endlich wirkungsvoll zu fördern.

Erziehungskompetenz

Familienbildung und Familienberatung sind für alle sozialen Schichten notwendig. Derartige Angebote werden insbesondere in Zeiten des Wechsels von einer Lebensphase in eine andere nachgefragt: bei Heirat, in der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes, beim Eintritt in den Kindergarten und bei der Einschulung. Familienbildung und -beratung müssen eine größere Zielgruppe erreichen als bisher; denn viele Eltern sind durch den gesellschaftlichen Wandel in Fragen des Zusammenlebens, der Kindererziehung, der praktischen Haushaltsführung und der sinnvollen Freizeitgestaltung verunsichert.

Die Erziehungskompetenz und die Erziehungskraft der Familien müssen gestärkt werden. Ziel muss sein, Erziehungssicherheit zu vermitteln, Überforderungen bei Erwachsenen und Kindern abzubauen sowie Eltern-Kind-Konflikte und Konflikte unter den Eltern zu entschärfen.

Mit einer solchen Familienoffensive würde den jungen Menschen die Entscheidungsfreiheit gegeben, ihre Lebensvorstellungen zu verwirklichen, ihre Familienplanung auf eine verlässliche Basis zu stellen und unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Maria Böhmer

Ernsthaftigkeit, Realitätssinn und Kontemplation

Vita activa in der medialen Gesellschaft

Im Juni 2000 stellte der Arbeitskreis „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundfragen“ des ZdK ein Diskussionspapier vor: „Spurwechsel – Kulturwechsel. Herausforderungen unserer Zeit an eine nachhaltig erneuerte Vita activa“. Der Arbeitskreis reihte sich damit, vielleicht von manchen un bemerkt, ein in eine römische Tradition, die den Bürger auffordert, sich in die Regelung „seiner Angelegenheiten“ einzumischen.

Vita activa, das Leben als Engagement - ich lese diese Formel als moralisches und philosophisches Ideal, das uns die jüdische Philosophin Hanna Arendt wieder ins politische Gedächtnis gerufen hat. Es ist immer auch eine Einmischung, eine Zustimmung, nicht nur für den, der dieses Leben für sich entdeckt, sondern auch für diejenigen, die als Träger politischer Macht durch diese Entdeckung Grenzen aufgewiesen bekommen.

Denn der Mensch der Vita activa ist der handelnde Mensch. Dieses Handeln grenzt Arendt ab vom Tun des homo laborans, des arbeitenden Menschen, und des homo faber, des herstellenden Menschen. Wer handelt, verhandelt die Gestaltung der Wirklichkeit mit anderen. Der handelnde Mensch der Vita activa ist eingebunden in das Beziehungsgeflecht der Kommunikation; der handelnde Mensch der Vita activa ist notwendig das soziale Wesen, und das heißt vor allem: das politische Wesen.

Mediale Gesellschaft

Die real existierende Gesellschaft in der industrialisierten Welt hat viele Namen beigelegt bekommen. Sie sei die Postmoderne, die ein Ende macht mit den „Meta-Erzählungen“ (Lyotard) der inner- und außerweltlichen Utopien, oder aber sie sei die „zweite Moderne“ (Ulrich Beck), die mit der Moderne und ihren Glaubenssätzen der Aufklärung, Menschenrechten und Freiheit des Einzelnen ernst macht. Sie sei die „Multi-Optionsgesellschaft“ (Peter Gross), die alles bietet und in der sich der Mensch ebenso neu entwerfen wie immer wieder verlieren könne.

Prof. Dr. Matthias Rath, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Alle diese Beschreibungen und Provokationen, über deren Realitätssinn man streiten kann, haben eines gemein, sie erkennen ein Novum der gesellschaftlichen Realität: Die industrialisierte Gesellschaft ist eine „Mediale Gesellschaft“. Ich spreche bewusst nicht von der altbekannten Medien- und Informationsgesellschaft. Jede Gesellschaft hatte Medien und nutzte sie zur Organisation und Kommunikation. Und ebenso jede Gesellschaft war auf den Fluss der Informationen angewiesen.

Das Neue heute ist nicht die Information als Ware, auch nicht die Omnipräsenz der Medien in allen Bereichen und die Durchdringung aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Prozesse durch elektronische Informationsverarbeitung; das wirklich Neue ist die Medialität der Gesellschaft, ist die Tatsache, dass die Gesellschaft selbst – und das heißt: die Gesamtheit der sozialen Beziehungen der Mitglieder dieser Gesellschaft – medial, vermittelt ist.

Funktion des Marktplatzes

Die Gesellschaft, über die wir sprechen, ist eine Gesellschaft, die ob ihrer Größe, ihrer Komplexität und ob ihrer Möglichkeiten fast nur noch medial erlebt wird. Ulrich Sarcinelli hat schon in den 80er Jahren von „symbolischer Politik“ gesprochen und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gestaltung des Gemeinwesens unter den Bedingungen der Medialität zum symbolischen Akt wird, dessen Bedeutung nicht mehr in seiner realen Wirkung, sondern in seiner medialen Präsenz besteht.

Seither jedoch ist das Feld des Medialen, nicht verstanden als Medium informationellen Austausches, sondern als Angebot vermittelter Weltinterpretation, vielfältiger, pluralistischer und damit unübersichtlicher geworden. Die neuen Medien der 80er Jahre, die privatisierten Rundfunksender, haben den ehemals den öffentlich-rechtlichen Anstalten übertragenen Grundversorgungsauftrag nicht übernommen.

Die gesellschaftspolitisch notwendige „Forumsfunktion“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Funktion des Marktplatzes, auf dem die gemeinsamen Angelegenheiten zu verhandeln wären, werden von diesen nicht mehr wahrgenommen. Im Dickicht der 30 Kabelkanäle fristet dieses Forum ein Schattendasein, nicht nur, weil die öffentlich-rechtlichen

Sender seit dem Fall ihres Monopols an Akzeptanz verloren haben, sondern nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich absurder Weise in die allein unter privatwirtschaftlichen Aspekten sinnvolle Fixierung der Privatsender auf die „Quote“ eingelassen haben.

Verlust der politischen Mitte

In zweifacher Weise ist die politische Mitte in der medialen Gesellschaft in Gefahr. Das mediale Forum droht zum einen verstellt zu werden mit einer Spaßkultur, die jedes appetitliche oder weniger appetitliche Detail der Medienprotagonisten entblößt, zum anderen ist der Zugang zu neuen Foren beschränkt auf diejenigen, die zwischen Bit und Byte den Weg finden zu den Informationsquellen. Vita activa in Zeiten der medialen Aufrüstung ist daher zugleich ein permanenter Bildungsauftrag.

Wenn Hanna Arendt Recht hat und Vita activa die kommunikative Alternative zur arbeitenden und herstellenden Lebensform ist, dann ist in der medialen Gesellschaft die Möglichkeit der Vita activa beschränkt, nicht nur durch Antriebsschwäche und Resignation, sondern auch und vor allem durch die technischen und bildungsmäßigen Standards, die den Zugang zu den neuen Kommunikationswegen eröffnen.

Selbst die zum Teil radikalen Gegner einer grenzenlosen Globalisierung können es sich nicht mehr leisten, maschinenstürmerisch der Informations- und Kommunikationstechnologie abzuschwören. Die koordinierten Proteste gegen die Welthandelsorganisation und den Internationalen Währungsfonds in Seattle und Washington wäre ohne das Hauptinstrument der Globalisierung nicht möglich gewesen: das Internet.

Zwischen Bürgergesellschaft und CyberCommunity

Wer diese Kommunikationsformen für sich entdeckt, wird zugleich feststellen, dass bürgerliches Engagement eine schillernde Ambivalenz entwickelt. Das Netz ist immer nah, ob auf lokaler oder globaler Ebene. Ich kann via Internet Mitglied einer virtuellen Gemeinschaft sein, die sich nicht durch räumliche Nähe, sondern durch gemeinsame Interessen definiert.

Diese CyberCommunities, wie die Antiglobalisierer in Seattle und Washington, machen Vita activa zu

einem globalen Anspruch. Nicht mehr nur global denken und lokal handeln, sondern „glokal“ agieren, real vor Ort im Sinne der klassischen Ideale einer Bürgergesellschaft, virtuell im Netz im Sinne einer CyberCommunity.

Doch gerade durch die Virtualität medialer Präsenz verliert die Vita activa bürgerlichen Engagements die Erfahrung, „seine Angelegenheiten“ selbst zu regeln. Fragen wir nach den gesellschaftlichen Bedingungen ziviler Gesellschaften in Zeiten der Globalisierung, dann muss neben den Kompetenzerwerb die Erfahrbarkeit bürgerlicher Leistung treten. Die im Diskussionspapier des Arbeitskreises „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundfragen“ geforderten Freiräume auf politischer Ebene sind nicht nur Bedingung für bürgerliches Engagement, sondern auch für gesellschaftliche Bindung.

Prinzipienfragen

Die Identität des Bürgers konstituiert sich nicht mehr durch die territoriale Präsenz der gesellschaftlichen Mächte, sondern durch die Erfahrung von Gemeinschaft. Die mediale Gesellschaft hat die Chance, trotz ihrer realen Größe und Unüberschaubarkeit virtuelle Gemeinschaft zu werden. Gemeinschaft wird die mediale Gesellschaft, wenn das globale Netz zur Heimat lokalen Engagements wird – durch die Erfahrung des Übergangs von virtueller Kommunikation zu realer Veränderung, beispielsweise auf dem Wege der virtuellen Bürgerbeteiligung.

Vita activa zeigt in Zeiten der Globalisierung und Medialität Züge, die in der christlichen Tradition als vermeintlich unvereinbar mit dieser Lebensform angesehen wurden. Im christlichen Denken stehen Vita activa der Lebensbewältigung und Vita contemplativa der reinen Schau göttlicher Ordnung gleichberechtigt, wenn auch alternativ nebeneinander. Vita activa macht unter den Bedingungen medialer Omnipräsenz ernst mit der moralischen Intuition, dass Entfaltung und Selbstbestimmung dem Menschen zuträglicher sind als mediale und, was all zu leicht das Gleiche werden kann, politische Bevormundung.

Ich möchte der Vita activa drei Tugenden beisteuern, derer die mediale Gesellschaft bedarf: Ernsthaftigkeit gegen Spaßkultur, Realitätssinn gegen das Faszinosum des Virtuellen und Kontemplation gegen mediale Beschleunigung.

Diskussion zur Bioethik

Der Ständige Arbeitskreis "Kulturpolitische Grundfragen" des ZdK hat einen Diskussionsanstoß mit dem Titel "Der biomedizinische Fortschritt als Herausforderung für das christliche Menschenbild" erarbeitet. Dieser Text wird am 1. März in Berlin bei einer öffentlichen Anhörung vorgestellt und diskutiert.

Der Text geht davon aus, dass die Entwicklung in der Biomedizin sowie die politisch zu gestaltenden Bedingungen ihrer Anwendung einer breiten, von möglichst großer Sachkenntnis bestimmten öffentlichen Diskussion bedürfen. Wichtig ist dabei, die Begründungen für die jeweils eingenommenen Positionen offenzulegen. Deshalb stehen die Orientierungen für das Zeitalter der Biomedizin, die sich aus dem christlichen Menschenverständnis ergeben, im Mittelpunkt des Textes.

Für das ZdK wird der Text von Dr. Thomas Sternberg und Dr. Caspar Söling vorgestellt. An dem anschließenden Rundgespräch nehmen u.a. der Berliner Philosoph und dezidierte Kritiker der christlichen Ethik, Prof. Dr. Volker Gerhardt, der Moraltheologe Prof. Dr. Jean-Pierre Wils, Direktor des interdisziplinären Forschungsprojektes Biomedizin der Universität Nijmegen, Dr. Martin Hrabe de Angelis aus München, einer der vier Koordinatoren des deutschen Human-Genom-Projektes und Thomas Klein von der NOXXON Pharma AG teil. Aus dem Bereich der Politik haben zugesagt: der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen MdB, Frau Bundesministerin a.D. Andrea Fischer MdB sowie Werner Lensing MdB, Mitglied der Enquete-Kommission "Recht und Ethik der Biomedizin".

(Der Text kann vom von der Homepage www.zdk.de heruntergeladen oder in der Pressestelle des ZdK angefordert werden.)



Bundesforum Familie

Für das vor kurzem konstituierte Bundesforum Familie hat das ZdK die förmliche Mitgliedschaft beantragt. Es wird dort von Christa Licharz-Lichtenhäger und Prof. Sylvia Kroll vertreten werden. Prof. Kroll hat sich bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe 3 „Herausforderungen für die medienpä-

dagogische Praxis" mitzuarbeiten, Licharz-Lichtenhäger wird das ZdK bei zentralen Veranstaltungen des Bundesforums vertreten.



Zur Neuorientierung der Agrarpolitik

Flächenbezogener Futtermittelanbau, regionale Vermarktung von Lebensmitteln und Respekt vor dem Tier als Mitgeschöpf sind drei Eckpunkte, an denen sich nach Auffassung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) eine Neuorientierung der Agrarpolitik ausrichten muss.

Mit großer Sorge, so erklärte ZdK-Präsident Prof. Dr. Hans Joachim Meyer vor dem Hauptausschuss des Zentralkomitees, beobachte er, dass durch die BSE-Krise bäuerliche und weiterverarbeitende Betriebe in ihrer Existenz bedroht seien. Angesichts der unersetzbaren Rolle der bäuerlichen Familie für die Erhaltung und Pflege des ländlichen Kulturräumens seien hier dringend Reformschritte notwendig.

Neben der wirtschaftlichen Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und ihren vielfältigen Betriebsgrößen und -strukturen müsse unter ökologischen Gesichtspunkten eine naturverträgliche Landnutzung und artgerechte Tierhaltung verstärkt das Ziel der Agrarpolitik sein, sagte Meyer. Dazu gehöre nicht zuletzt die Futtermittelfrage. In Ergänzung zu einem erforderlichen Zukauf von Futtermitteln solle dem Anbau von Futtermitteln auf eigenen Flächen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dem Ziel der Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Verbrauchern und Landwirtschaft müsse auch die Wahrnehmung von Möglichkeiten einer regionalen Vermarktung von Lebensmitteln dienen. Mit regionaler Vermarktung sei auch eine erhebliche Energieeinsparung verbunden; ökonomisch gesehen bliebe die Wertschöpfung in der Region. Es sei teilweise absurd, welche Wegstrecken manche Lebensmittel bis zum Verbraucher zurücklegten.

Darüber hinaus sei in der Vergangenheit die Mitgeschöpflichkeit der Kreatur aus wirtschaftlichen Gründen vielfach aus dem Blick geraten. Der Schutz der Tiere müsse in Zukunft verstärkt als eine sittliche Verpflichtung empfunden werden.

Eine zukünftige Agrarpolitik müsste, so ZdK-Präsident Meyer, allen Beteiligten zum Bewusstsein



bringen, dass es in der Landwirtschaft nicht um die Herstellung irgendeines Produktes geht, sondern um Nahrungsmittel und damit um die Grundlage der menschlichen Existenz. Im Interesse der Bauern und Verbraucher müsse auf eine gesunde Lebensmittelerzeugung Wert gelegt werden. Von der Politik verlange dies entsprechende Rahmenbedingungen und vom Verbraucher die Bereitschaft, für diese Lebensmittel auch den entsprechenden Preis zu zahlen.

(Zu der hier angesprochenen Problematik hat das ZdK bereits 1988! Stellung bezogen:

Für eine Neuorientierung der Agrarpolitik

- Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu aktuellen Problemen der Landwirtschaft und der Agrarpolitik)



Treffen europäischer Laien in Brüssel - Folgeprozess zum "Manifest für ein europäisches Bewusstsein"

Unter Leitung der Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und der Semaines sociales de France, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer und des früheren Generaldirektors des Internationalen Währungsfonds Michel Camdessus, haben sich Mitte Januar in Brüssel 24 Vertreter katholischer Laieninitiativen aus neun europäischen Ländern getroffen.

Mit der Einladung zu diesem Treffen wollen ZdK und Semaines sociales den Prozess fortsetzen, den sie auf deutsch-französischer Ebene begonnen haben und der im Mai des vergangenen Jahres in die Veröffentlichung des Manifestes für ein europäisches Bewusstsein mündete.

Ziel des Treffens war es, neue Partner in Europa einzubeziehen und dafür zu gewinnen, sich gemeinsam mit dem ZdK und den Semaines sociales de France als katholische Laienbewegungen auf der Basis des christlichen Glaubens in die Debatte über Werte und Ziele der Europäischen Gemeinschaft einzubringen.

Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass es vor dem Hintergrund der tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen in Europa dringend erforderlich ist, einen spezifischen Beitrag der Christen für die erst in Ansätzen vorhandene öffentliche Meinung auf europäischer Ebene zu leisten. Bei der Gestaltung dieses Prozesses, so die Überzeugung, kommt den Laien eine besondere Verantwortung zu. Gemeinsam will man in Zukunft darauf einwirken, dass die Debatte über den Grundkonsens bezüglich Zielsetzung, Orientierung und konkrete Ausgestaltung der Politik auf der Ebene der Europäischen Union Gestalt annimmt, damit in Europa eine klar definierte Identität entstehen kann.

Im Mittelpunkt des Austausches standen Fragen nach der europäischen Politik im Anschluss an den Gipfel von Nizza und die Osterweiterung der EU.

Am Ende des Treffens vereinbarten die Teilnehmer, die bestehenden Kontakte innerhalb der beteiligten Länder und mit allen katholischen Laienbewegungen zu vertiefen, die bereit sind, sich an einem Dialog über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Europa zu beteiligen.

Das Gespräch hierüber soll auf einer Studienversammlung vom 28. Februar bis zum 2. März 2002 in Berlin fortgesetzt werden. Für das Jahr 2004 wird ein gemeinsamer Kongress in Zusammenhang mit der Regierungskonferenz der EU geplant.

(Der Text des Manifestes für ein europäisches Bewusstsein ist inzwischen in neun Sprachen übersetzt und kann in der Pressestelle des ZdK angefordert werden.)



ZdK-Vollversammlung

Am 4. und 5. Mai findet in Bonn-Bad Godesberg die Frühjahrsvollversammlung des ZdK statt. Im Mittelpunkt stehen die Wahlen für das Präsidium, den Hauptausschuss, der Sprecher in den Sachbereichen und der ZdK-Mitglieder der Gemeinsamen Konferenz von ZdK und Deutscher Bischofskonferenz.

